

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Hiezu bemerken wir, daß es ganz und gar nicht notwendig ist, bei Ansuchen um eine neuerliche ärztliche Begutachtung zur Bezirkshauptmannschaft oder sonst wohin eine Reise zu unternehmen und sich hiedurch unnötige Auslagen zu machen. In diesem Falle genügt es, sich beim nächstgelegenen Arzt ein Zeugnis ausstellen zu lassen und dieses an die zuständige Bezirkshauptmannschaft (Invalidenfürsorge) einzusenden beziehungsweise dem Landesverbande zu übermitteln.

Bei dieser Gelegenheit verweisen wir auf die Auskunftei in unseren „Nachrichten“.

An alle Kameraden!

Wir machen alle Kameraden in ihrem eigenen Interesse aufmerksam, bei Ansuchen um neuerliche Begutachtung und Einbringung von Rekursen aller Art sich vorerst mit dem Landesverband in Verbindung zu setzen.

Es ist dies deshalb notwendig, weil es vorkommt, daß eine Menge von Rekursen in Unwissenheit der Dinge eingebracht werden und die letzten Endes nur zum Schaden der Rekurswerber ausgehen.

Spendenausweis.

Für Kameraden M ü h l b ö c k Valentin sind eingelangt: Sektion 70.000 K.

Ausschluß aus der Organisation.

Die Ortsgruppe Kremsmünster teilt uns mit, daß der Kriegsinvalide Josef W i m m e r aus der Ortsgruppe ausgeschlossen wurde.

Darlehens-Ansuchen an die J.-E.-R. sind derzeit zwecklos, da die Mittel des Kriegsofferfonds erschöpft sind.

Vorladungen zu kommissionellen Verhandlungen bei der J.-E.-R. ist unbedingt Folge zu leisten, da sonst der Anspruch verloren geht. Im Falle dringender Verhinderung möge sich jeder schriftlich und rechtzeitig unter Angabe der Zahl der Vorladung entschuldigen.

Aufnahme von Waisen in das Waiseninstitut Hirtenberg.

Mit Beginn des Schuljahres 1924—25 (1. September 1924) wird im österreichischen Militärwaiseninstitute in Hirtenberg an der Triesling (mit 5 Volksschulklassen) eine Anzahl von Plätzen für Waisenfinder beider Geschlechter besetzt.

Die monatlichen Kosten eines Platzes (Verpflegung, Bekleidung, Schulrequisiten) betragen: Voller Zahlplatz 800.000 K, $\frac{3}{4}$ Zahlplatz 600.000 K, $\frac{1}{2}$ Zahlplatz 400.000 Kronen, $\frac{1}{4}$ Zahlplatz 200.000 K, $\frac{1}{8}$ Zahlplatz 100.000 K, $\frac{1}{10}$ Zahlplatz 80.000 K.

Für alle diese Platzarten sind außerdem noch die auf Grund des Invalidenentschädigungsgesetzes vom 25. April 1919 (St.-G.-Bl. Nr. 245) gebührenden Waisenrenten oder die gemäß anderen Vorschriften bezogenen Erziehungsbeiträge dem Militärwaiseninstitut in Hirtenberg als Beiträge zu den Kosten der Anstaltserziehung zur Verfügung zu stellen.

Gterbetafel.

Wir betrauern das Hinscheiden des Kameraden und der Kameradin:

Düringer Theresie, Sektion 5,

Rachbauer Josef, Ortsgruppe Thomasroith.

Auskunftei.

Begleitet für Kriegsbeschädigte u. Kriegerhinterbliebene.

Adressenänderungen. Bekanntgabe an die zuständige Bezirkshauptmannschaft, an die Rechnungsabteilung der J. E. R., dieser unter Anführung der Buchauszugsnummer. Jene Mitglieder, die Abonnement sind, wollen neue Adresse auch dem Landesverband mitteilen.

Auskünfte. a) Landesverband, Kanzlei, Linz, Promenade 11 (rückwärts im Hofe). Parteienverkehr: Täglich von 8—2 Uhr. Invalidenentschädigungs-Kommission, Linz, Adlberggasse 1, u. zw. in Rentenangelegenheiten (z. B. Ausfolgung von Rentenbescheiden und dergleichen). Stammzahl anführen oder Rentenbescheid mitbringen. — In Angelegenheiten betreffend Rentenauszahlungen: Rechnungsabteilung der J.-E.-R., Linz, alte Landwehrkaserne. Buchauszugsnummer anführen beziehungsweise letzten Zahlungsabschnitt mitbringen.

Ärztliche Zeugnisse. Invalidenamtsarzt oder zuständiger Bezirksarzt.

Familienzwachs. Anmeldung bei der Bezirkshauptmannschaft (Invalidenfürsorge) unter Beibringung des Taufextraktes.

Heilstätten. Anmeldung auf Heilstättenbehandlung beim Gemeindefarzt. (Vordruck E ausfüllen lassen.) Einberufung abwarten.

Heilbehandlung. Anmeldung beim Gemeindefarzt. (Vordruck E ausfüllen lassen.) Im Falle ärztlich beglaubigter voller Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit gebührt bei häuslicher Pflege Krankengeld, welches für nicht krankenversicherte Kriegsbeschädigte durch die Invalidenfürsorgestelle der Bezirkshauptmannschaft achttagig im vorhinein ausbezahlt ist.

Bei Spitalbehandlung gebührt den Familienangehörigen die Hälfte der Vollrente. Krankenversicherte Kriegsbeschädigte haben den Anspruch auf Krankengeld beim Gemeindefarzt und bei ihrer Krankenkasse anzumelden, wenn die Krankheit als Kriegsfolge anerkannt ist. Orthopädische Behelfe (Prothesen, Schuhe usw.): Wenn bereits mit Bescheid zuerkannt, um Neubeteiligung, beziehungsweise Reparaturen bei Bezirkshauptmannschaft (Invalidenfürsorge) ansuchen.

Seilausschuß. Vertreter der organisierten Kriegsbeschädigten: Franz Hufnagl, Linz, Promenade 11.

Hinterbliebenenrentenausschuß. Vertreterin der organisierten Kriegerhinterbliebenen: Julie Karigl, Linz, Promenade 11.

Invalidenrentenausschuß. Vertreter der organisierten Kriegsinvaliden: Anton Weidinger, Linz, Promenade 11.

Invalidenentschädigungs-Kommission (J.-E.-R.).

Linz, Adlberggasse 1. Parteienverkehr: Donnerstag und Samstag von 9—12 Uhr.

Prothesenwerkstätte. Linz, Alte Landwehrkaserne. — Reisekosten zur Prothesenwerkstätte werden nur dann vom Staate vergütet, wenn die Einberufung des Kriegsbeschädigten von der Prothesenwerkstätte erfolgt.

Sterbegeld. Anmeldung unter Beibringung des Totenscheines und Trauscheines bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Invalidenfürsorge). Wenn andere Verwandte als die Gattin das Sterbegeld beanspruchen, ist außerdem eine Bestätigung beizubringen, daß sie vom Verstorbenen wesentlich unterstützt wurden.

Todesfälleanmeldungen. Bei Bezirkshauptmannschaft (Invalidenfürsorge) unter Beibringung des Totenscheines.

Stiftbewerbungen. Einzureichen beim zuständigen Finanzinspektorate durch den Landesverband. Formulare erhältlich bei allen Steueraufsichtsbehörden (früher Finanzwachabteilungen).

Unterstützungsansuchen. Bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Invalidenfürsorge) einbringen.

Verschlimmerungsanmeldungen. Ärztliches Zeugnis ausstellen lassen, daß sich der Zustand verschlimmert hat und an Bezirkshauptmannschaft (Invalidenfürsorge) mit dem Ersuchen um neuerliche Begutachtung einsenden.